

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 197.

Donnerstag den 24. August

1865.

Die westfälische Fehme.

(Fortsetzung.)

Die höchste Blüthe der westfälischen Fehme fällt in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, in die Jahre 1420—60. Noch heute spricht ihre damalige Macht zu uns aus den zahlreichen Stadtarchiven, welche, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Fehmurfunden aufbewahren. Ihre Ladebriefe gingen damals von Pöveland und Preußen bis zu den Schweizer Bergen. Sie nannte sich des heiligen Reiches Obergericht über's Blut, sie sagte von sich, sie übertriffe alle übrigen weltlichen Gerichte, weil alle Freischöffen mit dem höchsten, kaiserlichen, königlichen Banne, über Blut, Leib und Ehre zu richten, von dem heiligen Reiche belehnt seien, sie nam eine Jurisdiction über alle Angehörige des Reiches ohne Unterschied der Person in Anspruch: nur Geistliche und Juden, Weiber und Kinder galten nach den alten Fehmweistümern, in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Charakter des Instituts, als eximirt. Exemtionsprivilegien, welche sich einzelne Reichsstände erwirkten, wurden nicht anerkannt, denn „kein Privileg gegen die Freistühle — sagt das alte Dortmunder Weisthum — sei so alt und kräftig, daß es ihre Rechte könne schwächen und mindern. Es gebühre dem Kaiser, Niemand zu befreien und zu begnaden zur Schwächung der Rechte der Freistühle.“ Es giebt kein deutsches Reichsland, in dem sich für jene Zeit nicht Spuren einer fehnrichterlichen Wirksamkeit nachweisen ließen. Wer nur immer in dem weiten deutschen Reich vor den gewöhnlichen Gerichten nicht zu seinem Rechte gelangen konnte — denn in diesem Falle wurde Alles Fehmfrage — wandte sich nach Westfalen. Es ist vorgekommen, daß Kaufleute aus Burgund gegen Bewohner der preussischen Ostseelände bei einem westfälischen Freigrafen Schutz und Recht suchten. In den nur halb deutschen Ländern Schlesien und Preußen war es in jenen Zeiten des Verfalls deutscher Macht die westfälische Fehme fast allein, die noch an Deutschlands Recht erinnerte, und wie großes Gewicht selbst hier noch auf fehnrichterliche Ladungen gelegt wurde, zeigen die großen Summen, welche der Hochmeister des deutschen Ordens aufwandte, um ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren rückgängig zu machen. Die Ladung eines schlichten westfälischen Landmanns wurde mehr gefürchtet, als des Kaisers Gebot. Mächtige deutsche Fürsten wurden durch sie in Schrecken gesetzt, und nicht wenige von ihnen sind damals vor den Richterstuhl der heiligen Fehme geladen worden: 1410 der Wild- und Rheingraf, 1429 der Herzog Heinrich von Bayern, 1439 der Herzog Heinrich von Großlogau wegen Verraubung Nürnberger Kaufleute, 1448 der Churfürst von der Pfalz, 1454 der Herzog Wilhelm von Sachsen. Selbst dem Kaiser gegenüber wachte sie eifersüchtig über ihre Rechte: keinerlei Einfluß auf den Gang eines eingeleiteten Prozesses wurde demselben gestattet. „Er. Königl. Gnade,“ schreibt ein westfälischer Freischöffe 1431 an den Kaiser Sigismund, der sich in den Prozeß Heinrichs von Bayern zu dessen Gunsten einzumischen suchte, „schreibt sich zwar, was ich auch als richtig erkenne, einen obersten Richter aller heimlichen und offenen Gerichte; doch hat man mich dessen mit dem Unterschiede belehrt: ein römischer König sei wohl ein oberster Richter der heimlichen Recht, aber wenn er eine Fehmfrage in eigener Person richten wolle, so gebühre ihm, sie zu richten an einem Freistuhle — dagegen sei es keinem Kaiser gestattet, eine Fehmfrage an anderer Stätte zu richten, als an einem Freistuhle, welchen der Kaiser Karl nach göttlicher Eingebung eingesetzt und ordinirt habe.“

So herrschte die Fehme im fünfzehnten Jahrhundert als der oberste Gerichtshof der Nation, gleichsam als das höchste Appellationsgericht für

alle Angehörigen und Schutzbefohlenen des deutschen Reiches, von den Einen benübert, von den Andern gehaßt, von Allen gefürchtet. Am geringsten war ihr Ansehen vielleicht — in ihrer Heimath, in Westfalen selbst. Während in der Ferne ihre Ladebriefe große Reichsstädte zittern machten und die Phantastie ihre Macht und Furchtbarkeit ins Ungeheuerliche ausmalte, so daß man, wie Johannes de Frankfordia berichtet, sich kaum getraute, öffentlich von ihr zu sprechen, finden wir, daß daheim, auf der rothen Erde selbst wohl ein einzelner Graf oder Ritter dem gefürchteten Gericht zu trotzen wagte!

Wohl sind frühzeitig Versuche gemacht worden, der um sich greifenden Macht der Fehme Schranken aufzurichten. Schon im Jahre 1396 schlossen die nieder-sächsischen Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Einbeck eine Vereinigung gegen sie; 1426 beschloffen auch die Hansestädte, sich gegenseitig gegen die Ladungen der Freigrafen zu schützen; 1461 traten die angesehensten Fürsten, Herren und Städte am Oberrhein unter Anführung des Churfürsten von der Pfalz zu einem förmlichen Bunde gegen die Fehme zusammen. Allein auch solche Verbindungen gestanden der Fehme eine subsidiäre Gerichtsbarkeit in solchen Fällen zu, wo von den ordentlichen Gerichten kein Recht zu erlangen war, nachhaltigen Erfolg hat keine gehabt. Vergebens machten die versammelten Reichsstände schon auf dem Reichstage in Nürnberg 1438 den Versuch, die Wirksamkeit der Fehme auf Westfalen zu beschränken. Sogar die gewaltige Macht der Kirche scheiterte an der Fehme: Appellationen an Papst und Concil, die nicht selten vorkamen, blieben wirkungslos: die Fehme behauptete, daß auch keine geistliche Macht etwas wider sie vermöge, und trotzte sogar dem Banne. Noch viel weniger fanden in jenen Zeiten kaiserlicher Ohnmacht Mandate des Kaisers bei ihr Gehör. Ist es doch vorgekommen, daß der deutsche Kaiser selbst vor den Richterstuhl der heimlichen Recht gefordert wurde. Es war im Jahre 1470, daß drei westfälische Freigrafen den Kaiser Friedrich III. nebst seinem Canzler, dem Bischof Ulrich von Passau, vor den Richterstuhl „zwischen den Pforten zu Wünnenberg“ vorluden, um daselbst seinen Leib und höchste Ehre zu verantworten. „Ihr kommet oder kommet nicht,“ schließt das seltsame Schriftstück, „das Gericht muß seinen Fortgang haben, wie sich nach freien Stuhls Recht gebührt. Hierin wissen sich Eure Kaiserlichen Gnaden zu richten und rathen wir Eurer Kaiserlichen Gnaden getreulich, es nicht dazu kommen zu lassen.“

Mit den letztangeführten Thatsachen haben wir bereits die Zeit der Ausartung der Fehme berührt.

Es wäre ganz gegen den natürlichen Lauf der Dinge gewesen, wenn eine solche nicht eingetreten wäre. Der Keim zur Entartung und zu ungemessener Willkühr lag in dem ganzen Institute, die Versuchung zum Mißbrauch war zu nahe gelegt, als daß man ihr hätte lange widerstehen können. Selbst die Loyalität des westfälischen Charakters schützte nicht dagegen. Beispiele grellen Mißbrauchs und empörender Willkühr lassen sich schon früh nachweisen und namentlich zeigen uns die aus Preußen und Schlesien veröffentlichten Urkunden die Wirksamkeit der Fehme bereits um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in einem sehr ungünstigen Lichte. Wie die Fehmgerichte lange Zeit der Schutz der bedrückten niederen Stände und oft die letzte und wirksamste Waffe gegen übermüthige und übermächtige Verhöhnung des Rechts waren, so wurden sie nach und nach eine wahre Pein für Deutschland, für Hoch und Niedrig, für den Bürger- und Bauernstand, den sie ehemals geschützt, wie für den Ritter und Adel. Die öffentliche Stimme, namentlich in den Kreisen der Gebildeten, der Theologen und Juristen, erklärte sich immer entschiedener gegen sie. Daher das ungünstige Urtheil, welches wir schon bei den Schriftstellern des fünf-



zehnten Jahrhunderts über die Fehme finden. Geistliche und weltliche Behörden sahen sich zum Einschreiten veranlaßt. Der Papst Nicolaus V. erließ eine förmliche Bulle gegen sie. Fürsten und städtische Obrigkeiten untersagten den Unterthanen bei verschärften Strafen, noch länger bei den westfälischen Gerichten Recht zu suchen. Ihre geheimen Boten wurden, wo man ihrer habhaft werden konnte, ohne Weiteres aufgenüpfelt, oder, wie es 1472 zwei Fehmboten in Straßburg geschah, in einen Sack eingeknäht und ertränkt! Auf den Reichstagen bildeten die Klagen über die Ausschreitungen der Fehme einen stehenden Artikel. Man warf ihr vor, daß sie Ränkeschmiede begünstige, Handel suche, Stadt und Land in Unruhe und Schrecken setze. Und die Wirklichkeit ließ solche Klagen nur zu sehr als gerechtfertigt erscheinen. Man kümmerte sich an den Freistühlen nicht mehr um die alten Satzungen und Schranken; man nahm mit der größten Leichtfertigkeit Klagen von jebermann an, stempelte auch geringfügige Sachen zu Fehmfragen, citirte Personen, die nach den alten Weisthümern der Competenz der Fehme entzogen waren, Geistliche und Zuden, citirte ganze Körperschaften, ja ganze Stadtgemeinden, wie z. B. 1447 die Stadt Danzig, 1497 die Stadt Weßlar, und fällte die ungeheuerlichsten Urtheile. Wohin mußte es führen, wenn 1479 vor dem Freistuhl zu Freienhagen alle männlichen Personen des heftigen Kirchspiels Wenshausen, die das vierzehnte Jahr überschritten hatten, nach Freistuhlsrecht zum Tode verurtheilt wurden? Dazu kamen die empörenden Gewaltthaten, zu denen der Grundsatz der „handhaften That“ mißbraucht wurde. Reformen, welche einzelne Kaiser und selbst Generalcapitel der Fehme unter dem Drucke der öffentlichen Meinung versuchten, blieben erfolglos und documentirten nur das Vorhandensein von Mißbräuchen, ohne sie zu beseitigen. Unter den einst durch strenge Unparteilichkeit berühmten Freigrafen finden wir Beispiele völliger Versunkenheit, „hängensmäßige Wuben“, wie einst die erbitterten Erfurter sich ausdrückten. Käuflichkeit und Bestechlichkeit waren an der Tagesordnung. Noch mehr verloren die Freischöffen ihren alten Ruf. Eine strenge Controlle über Unbescholtenheit war bei der Ausdehnung des Instituts über ganz Deutschland nicht mehr möglich. Unberufene und Unwürdige drängten sich ein. Die „rechten ächten Schöffen der heiligen Fehme“ waren oft — namentlich in der Ferne — recht unheilige Ränkeschmiede und Handelsfucher, die ihr Amt als eine Erwerbssquelle betrachteten und sich daneben, wie ein Generalcapitelsprotocoll von 1491 meldet, „viel auf den Saff legten und öfters trunken waren.“ Schwindler und arbeitsscheue Abenteurer trieben unter dem Deckmantel der Fehme ihr Unwesen und benutzten sehrwichtige Ladungen als Schreckmittel zu Erpressungen. Jahre lang wurden so die Städte Breslau und Görlitz durch Nicolaus Weller, einen gemeinen Schwindler, der Hochmeister des deutschen Ordens durch den ränkesüchtigen Hans David geängstigt und zu großen Ausgaben genöthigt. Beispiele dieser Art ließen sich noch manche anführen. Auch die „Fegung“ des Gerichts selbst geschah häufig nicht mehr in der vorgeschriebenen Weise. An die Stelle der alten, überlieferten feierlichen Formen trat nicht selten ein tumultuarisches Verfahren: der Angeklagte oder sein Vertreter, wenn ein solcher erschienen war, wurde von der lärmenden Menge überstimmt, oder gar in roher Weise mißhandelt. Darf es Wunder nehmen, wenn die öffentliche Meinung sich immer entschiedener zu Ungunsten des Instituts aussprach?

(Schluß folgt.)

(Eingefandt).

Die im Tageblatte vor einigen Tagen gegebene Anregung von — d — und die von der Redaction gestern wenigstens im Auszuge mitgetheilte Verordnung des Herrn Handelsministers veranlassen die Bürger zu der Bemerkung, daß die Verhältnisse, für welche die ministerielle Verfügung erlassen ist, sich in jeder größeren Stadt finden. Da nun die bereits eingetretene und noch mehr bevorstehende Anhäufung großer Militairmassen in unserer Gegend doppelt zur Vorsicht mahnt, so möchten wir jene Anregung im Anschluß an das Ministerial-Rescript dahin erweitern:

- 1) Geeignete Belehrung der Einwohner;
- 2) Sorge für hinlängliche, mindestens aber gut ventilirte Wohnungs- und Schlafräume, gesunde Nahrungsmittel und gutes Trinkwasser;
- 3) Desinfection aller Latrinen;

4) Nichtvertuschen der etwa eintretenden ersten Fälle der drohenden Krankheit.

Die Sorge für event. einzurichtende Lazarethlokale zc. erwähnen wir nicht, da unsere städtische Verwaltung in dieser Beziehung wohl längst das Nöthige vorgeesehen hat.

Chronik der Stadt Halle.

Bürger- Rettungs- Institut.

Die diesjährige General-Versammlung des Bürger-Rettungs-Vereins soll

Donnerstag den 24. August Nachmittags 5 Uhr im Lokal des „Fühlen Brunnen“

abgehalten werden, wozu wir sowohl die Mitglieder als auch alle Freunde des Instituts hierdurch einladen.

Halle, den 20. August 1865.

Der Vorstand des Bürger-Rettungs-Instituts.

Rummel. Wolff.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 22. August 1865.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Zufuhr unbedeutend, Geschäft matt, kühle Witterung mit vielem Regen.
Weizen: 170 ℓ . alter 57—59 \mathcal{R} bez., hochfein 60 \mathcal{R} bez., neuer 54—58 \mathcal{R} bez., 176 ℓ . 60 \mathcal{R} bez. **Roggen:** 168 ℓ . alter 47—48 \mathcal{R} bez., neuer 49—50 \mathcal{R} bez. **Gerste:** 140 ℓ . neue 33—34 \mathcal{R} bez., 142 ℓ . 35 \mathcal{R} bez., 150 ℓ . fein 38 \mathcal{R} bez., hochfein wesentlich über Notiz. **Hafer:** 100 ℓ . 25—26 \mathcal{R} bez., neuer 105 ℓ . 24 \mathcal{R} . **Erbsen:** ohne Angebot. **Linsen:** große 104—109 \mathcal{R} bez., kleine nicht angeboten. **Kümmel:** 10—10½ \mathcal{R} bez. **Fenchel:** 10—10½ \mathcal{R} bez. **Wau:** gesucht, 2½—3 \mathcal{R} bez. **Delsaaten:** Raps 103½—105 \mathcal{R} bez., Wintererbsen 96—98 \mathcal{R} bez., Dotter 80—81 \mathcal{R} bez., grauer Wohn 100—101 \mathcal{R} gefordert. **Stärke:** unverändert preis haltend. **Spiritus:** ohne Angebot. **Milch:** unverändert still, 14 \mathcal{R} bez. **Solaröl:** sehr angenehm nach Qualität 8—9½ \mathcal{R} bez. **Deltsuden:** 2¼ \mathcal{R} gefordert. **Robzucker:** aus Mangel an Angebot ging nichts um. **Milchensyrup:** 30 bis 33 \mathcal{R} bez. **Heu:** 1½—2 \mathcal{R} bez. **Laugstroh:** gesucht und nicht zu haben. **Maschinenstroh:** 9 \mathcal{R} bez.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. August.

Kronprinz. Hr. Rittergutsbesitzer Hertwig a. Reinharz. Hr. Rechtsanwalt Schönermark a. Gumbinnen. Die Hrn. Pfarrer Kofke a. Merseburg u. Knoch a. Raumburg. Die Hrn. Kauf. Espenhain a. Anspach, Kersten a. Leipzig und Mittelbach a. Berlin.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Schent a. Pforsheim, Puppe a. Magdeburg, Rothmann a. Hannover und Hildebrandt a. Leipzig. Hr. Rentier Dietrich a. Goslar.
Goldner Löwe. Hr. Königl. Eisenbahn-Postinspector Volkenthal a. Berlin. Hr. Goldarbeiter Hegner a. Tauna. Hr. Obermeister Wolff a. Spandau. Hr. Factor Bernke a. Prag. Hr. Inspector Winter a. Gotha. Hr. stud. jur. Lohse a. Genf. Hr. Buchhalter Schulze a. Hagen. Die Hrn. Kauf. Edner a. Potsdam, Reißler a. Solingen, Schwerin a. Bernburg, Barmler a. Köln, Bendig a. Berlin und Hellingshaus a. Witten.
Stadt Hamburg. Hr. Geh. Regier.-Rath a. D. Maquet a. Danzig. Hr. Rittergutsbesitzer Maquet a. Magdeburg. Hr. Schichtmeister Hartung a. Nienstedt. Hr. Superintendent Moser und Sohn a. Kofka. Die Hrn. Kauf. Lachmund a. Obtingen, Hirsch a. Loeke, Klein a. Hagen, Brockmann a. Stuttgart, Goldschmidt und Dau a. Berlin, Bärlin a. Pforzheim und Sürb a. Eöln.
Wente's Hotel. Fran Rentiere Henhof und Sohn a. Gotha. Hr. Fabrikant Michly a. Petersburg. Die Hrn. Stadt-Gerichtsrath Störve und Schweser und Geh. Oberpostath Meßner und Familie a. Berlin. Hr. Oberregierungsrath Schindler und Sohn a. Danzig. Hr. Freiherr v. Gehren mit Diener a. Nordhausen. Hr. Fabrikthier Klostermann a. Rathmannsdorf. Hr. Baurath Mons a. Erfurt. Hr. Pferdehändler Müller a. Eisenberg. Hr. Officier v. Brinnek a. Weissenfels. Die Hrn. Kauf. Junter und Wählen a. Aheydt und Herrmann a. Leipzig.
Zum schwarzen Bär. Hr. Lehrer Weigt a. Schiepzig. Demosell Weißer a. Warschau. Hr. Oekonom Lofse a. Brötelsdorf.
Zum blauen Hirt. Hr. Canzleirath Kofke a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Herzberg a. Gröbzig, Hennig a. Leipzig und Schulze a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Auction.

Donnerstag den 24. d. Mts. versteigere ich
Fleischergasse Nr. 18 alhier:
Wäsche, gute Federbetten, verschiedene Möbel
und Hausgeräthe.

J. S. Brandt,
Kreis-Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

Zu verkaufen ist sofort ein Haus, Mitte
der Stadt, mit 600 bis 800 $\%$ Anzahlung durch
Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Zu verkaufen ist sofort ein Haus mit
Verkaufsladen, Einfahrt, in guter Lage, mit 1500
 $\%$ Anzahlung durch **Zeuner, Töpferplan 2.**

Zu verkaufen ist ein Haus, Mitte der
Stadt, welches gut rentirt, mit 800 bis 1000 $\%$
Anzahlung durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

Zu verkaufen ist sofort ein Haus mit
Verkaufsladen, Einfahrt und Brunnen mit 1000
bis 1500 $\%$ Anzahlung durch
Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Delikatens saftigen Schweizerkäse
pro ℓ . 7 $\frac{1}{2}$ und 10 $\%$ bei **Volke.**

Spickaale à Stück 3, 4, 5 $\%$ Volke.

Frucht-Essig-Sprit

(aus der Fabrik von C. Natho hier),
stark und von sehr angenehmem
Geschmack,

empfehlen **C. Martinus, Kl. Sandberg 20.**

Quantitäten bis zum Anker werden sofort,
größere spätestens den Tag nach der Bestellung
ausgeführt.

Die bekannten **Möglicher Kartoffeln**
sind im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen
Landwehrstraße Nr. 7.

Eine Sendung ganz vorzüglich schöner Speise-
kartoffeln traf heute aus Hannover ein und ver-
kauft die Meze mit 2 $\%$
Frau **Künstling** an der Marktkirche.

Zwei tüchtige Arbeitspferde sind
sofort sehr preiswerth zu verkaufen. Näheres
beim Fuhrherrn **Eckardt, Rittergasse Nr. 9.**

Zu verkaufen sind eine Partie Porzellan-
Kisten verschiedener Größen Zapfenstraße Nr. 13.

Zu verkaufen stehen billig: ein großer
Glaschrank, passend für Schenkwirthe, desgleichen
ein runder Tisch **Scharngasse Nr. 6.**

Zu verkaufen: zwei Bettstellen, eine Uhr
gr. Klausstraße Nr. 35.

Zu verkaufen ist ein schwarzer Tuchrock
Steinweg Nr. 1.

Zu verkaufen ist ein fettes Schwein
Spitze Nr. 18.

Zu verkaufen ist billig ein Wäschkoffer
Domgasse Nr. 1, Hinterhaus.

Ein kräftiger **Zughund** wird zu kaufen ge-
sucht **Schulberg Nr. 14.**

Gummi-Schuhe reparirt **Bahnhofstraße 13.**

200 $\%$ sofort zu leihen gesucht
Herrenstraße Nr. 2, im Laden.

**1500 $\%$ erste Hypothek auf ein Mühlen-
grundstück mit Garten gesucht von**
G. Ublig, gr. Klausstraße Nr. 18.

Bauschutt kann angefahren werden, pro
Fuhr 1 $\%$, bei **Ulwin Laag.**

Gesucht wird ein Kellnerbursche und kann
sofort antreten in
Schade's Restauration, Markt Nr. 1.

Recht ordentl. Mädchen werden zum sof. An-
tritt gesucht durch **Fr. Schmeil, Schülersh. 15.**

Eine anständige, alleinstehende Frau sucht als
Pflegerin bei Kranken Beschäftigung. Näheres
durch **Frau Schmeil, Schülershof Nr. 15.**

Eine tüchtige Wäschfrau erhält dauernde Be-
schäftigung
Leipzigerstraße Nr. 104.

Gesucht wird ein Mädchen für den Nach-
mittag gr. Ulrichsstraße Nr. 20, 2 Treppen h.

Gesucht wird zum 1. October d. J. ein
Mädchen für Haus- und Küchen-Arbeit.
Kreisgerichtsräthin **Winkler,**
Barfüßerstraße Nr. 10, 1 Treppe.

Gesuch. Mehrere Mädchen werden dauernd
beschäftigt in Damenjachen, Sommer- und Win-
termänteln **Mühlgasse Nr. 8, 2 Treppen.**

Es kann ein junges Mädchen Arbeit
finden **Rannische Straße Nr. 21, Blumenladen.**

Um Rückgabe des **Kasten u. Bouq.**
v. **Ball** in d. Eremit. w. geb. **Rannischestr. 21.**

Im Schnüren geübte Mädchen finden dauernde
Beschäftigung gr. Brauhausgasse Nr. 9.

Eine ordentl. Frau, die gut ausbessert und
plättet, weist nach **Fr. Fleckinger, Kl. Schlamm 3.**

Gesucht wird zum 1. October ein zuver-
lässiges Mädchen für Küche und Hausarbeit von
Frau **Koblig, Leipzigerstraße Nr. 92.**

Eine zuverlässige Person von außerhalb sucht
sofort Dienst bei einer einzelnen Dame oder als
Kinderfrau. Näheres
gr. Schlamm Nr. 4, 1 Tr. rechts.

Gesucht wird ein Mädchen zur Aufwar-
tung für den ganzen Tag. Näheres
Taubengasse Nr. 2.

Ein junges anständiges Mädchen
sucht eine Stelle in einem Ladengeschäft oder bei
einzelnen Leuten. Näheres Kl. Sandberg 5, part.

Gesucht wird sofort für ein kräft. Mädchen
v. 13 J. gegen freie Kost e. passender Dienst.
Adressen unter M. 14 in der Exped. d. Bl. erb.

Gesucht wird zum 1. October ein Stuben-
mädchen auf's Land, die etwas nähen kann
Rannische Straße Nr. 7.

Gesucht wird ein Mädchen oder Frau für
den halben oder ganzen Tag zur Aufwartung
Stroh Hof, Kiliengasse Nr. 7.

Gesucht wird ein mit guten Zeugnissen ver-
sehene, in der Hausarbeit erfahrene kräftiges
Mädchen bei gutem Lohn **Breitestraße Nr. 19.**

Gesucht wird zum 1. October ein ordent-
liches Mädchen für Küche und Hausarbeit
Barfüßerstraße Nr. 10, 2 Tr.

Gesucht wird zum 1. October eine ehrl.,
zuverl. Aufwärterin gr. Sandberg 13, 2 Tr.

Gesucht wird ein Mädchen zur Abwartung
e. Kindes für einige Nachn. gr. Brauhausg. 27.

Gesucht wird eine Aufwärterin. Näheres
in der Expedition d. Bl.

Ein **Materialgeschäft** wird zu pachten
oder zu übernehmen gesucht. Offerten bittet man
unter der Adresse K. K. 100 in der Expedition
dieses Blattes niederzuliegen.

Zu miethen gesucht wird ein Geschäfts-
lokal, parterre, Comptoir mit kleiner Nieder-
lage, möglichst Mitte der Stadt. Adressen unter
A. S. 100 befördert die Exped. d. Bl.

Zu vermieten ist zum 1. October
eine herrschaftliche Wohnung in einer
der frequentesten Straßen der Stadt.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten und zum 1. October zu
beziehen ist ein freundliches Logis von 2 St., 3
Kammern u. und allem übrigen Zubehör
Fischerplan Nr. 3.

Zu beziehen ist zum 1. October ein an-
ständiges Logis von 2 St., 2 K. und allem Zu-
behör **Mühlweg Nr. 4, vor dem Geistthor.**

Zu beziehen ist zum 1. October Stube,
Kammer und Küche **Geißstraße Nr. 59.**

Zu vermieten ist 1 Laden, 1 Wohn. f.
einz. Leute u. 1 Keller **Leipzigerstraße 13, 3 Tr.**

Wohnungs-Vermietung.
Einige herrschaftliche Wohnungen sind noch
zum 1. Oct. zu vermieten. Näheres im Hause
Rannischestraße Nr. 5.

Zu vermieten ist ein Logis zu 40 $\%$
Weidenplan Nr. 1.

Zu vermieten ist eine frendl. St. u. K.
an einzelne Herren. Zu erfragen in d. Exp. d. Bl.

Zu vermieten ist ein Logis zu 46 $\%$
Kutschgasse Nr. 3.

Zu vermieten sind 2 Stuben, 2 Kam-
mern, Küche, Boden u. Kellerraum **Schmeerstr. 42.**

In **Glauchau, Mittelwache Nr. 8,** sind 2
möblirte Stuben und Kammern zu vermieten
und jederzeit zu beziehen.

Zu vermieten ist 1 frendl. möbl. **Stube**
und **Kammer** an 1 oder 2 Herren
gr. Brauhausgasse Nr. 9.

Zu vermieten ist zum 1. September
oder 1. October ein möblirtes Zimmer und Schlaf-
kabinet **Leipzigerstraße Nr. 36.**

Zwei anständige Herren erhalten Kost und
Logis alte Promenade Nr. 16 a, eine Treppe.
Schlafstellen offen **kühler Brunnen Nr. 2.**

Feinschmeckende Saure und Pfeffergurken
empfehle in **Orboften** und **Schocken** billigt. Saure Gurken à Stück 3 S. u. 4 S.
Julius Kramm.

Werschen-Weißensfelder Solaröl, Prima-Dualität, à Quart 6 S.,
Bestes amerikanisches Steinöl bei
J. M. E. Schulze, Klempnermstr., Schmeerstraße 31.

Untern heutigen Tage übergab ich meinem langjährigen Werkführer Herrn **C. Schwarz**
mein **Steinseßgeschäft**.
Halle, den 23. August 1865. **A. Büttig.**

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Ausführung von **Steinseß-**
Arbeiten; auch übernehme ich **alle Arten von Asphalt-Legungen** und verspreche
prompte Bedienung.
Halle, den 23. August 1865. **C. Schwarz**, Steinseßmstr., kl. Klausstraße 2.

Verehrl. Gesellschaften, welche zur Winteraison meine Marmor-Regelbahn für bestimmte Abende
miethen wollen, ersuche um gef. baldige Anmeldung. **Fr. Wente**, zum „Schwarzen Bär.“

Müller's Belle vue.
Mittwoch den 23. d. M. Abends 7 Uhr
Grosses Vocal- und Instrumental-Concert.
veranstaltet von den Unterzeichneten, unter gütiger Mitwirkung des Hrn. **Konewka**, lyrischem Tenor
vom Stadttheater zu Leipzig; des Hrn. **Lück**, Helidentenor vom Hoftheater zu Schwerin und des
Frl. **Braun**, dram. Sängerin vom Hoftheater zu Dresden sowie der **Hoffmann'schen Capelle.**
Programm.

- Erster Theil:**
- 1) Ouverture „Ein Morgen, Mittag und Abend in Wien,“ von Souppé.
 - 2) „Des Kindes Zuversicht,“ Decl. von Saphir, vorgetragen von Ida Herwegh.
 - 3) „Adeleide,“ von Beethoven, gesungen von Hrn. Konewka.
 - 4) „Der Liebestraum,“ Orchesterstück von Schumann.
 - 5) Arie aus dem 2. Akt der Oper „Tannhäuser,“ gesungen von Frl. Braun.
 - 6) Finale aus „Arcole“ von Bach.
- Zweiter Theil:**
- 7) Ouverture zu „Raimond,“ von Thomas.
 - 8) 2 Lieder für Sopran am Clavier: a) „Die Motte,“ von H. Kunde, b) „Das Gold,“ von
Meswabea, gesungen von Ida Herwegh.
 - 9) Rheinische Volkslieder von Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Hrn. Konewka.
 - 10) Arie aus: „Der Präsident,“ von Lücken.
 - 11) „Nachruf,“ Lied von Beethoven, gesungen von Frl. Braun.
 - 12) Finale II.: aus „Die Belagerung von Corinth.“
- Billets sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Karmrodt** zu haben.
Hochachtungsvoll **Ida Herwegh. Hugo Kunde.**

Belle vue. Donnerstag den 24. August **Concert.** Anfang 7 Uhr.
Bei ungünstigem Wetter im Saale. **Hoffmann.**

Freyberg's Garten.
Donnerstag den 24. d. Mts.
Grosses Militair - Concert,
gegeben vom Musikcorps des 27. Infanterie - Regiments, unter
Leitung des Herrn Musikdirektor **Menzel.**
Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Verloren wurde ein Sparkassen-Buch aus
der Vorschubbank. Wiederbringer erhält gute Be-
lohnung beim
Tischlermeister **Liebold**,
gr. Berlin Nr. 10.

Verloren wurde eine seidene weiß und lila
carirte Schärpe von der neuen Promenade nach
der gr. Ulrichsstraße. Gegen angemessene Beloh-
nung abzugeben
Schmeerstraße Nr. 14.

Anst. Wirthschafterinnen, Jungfern, Köchin-
nen, Laden- u. Hausmädch. mit gut. Attest. weist
1. Oct. nach Frau **Schmeil**, Schülershof 15.

Gestern Abend zwischen 6 und 7
Uhr ist ein goldenes Armband auf dem
Wege von der Weintraube nach der
Barfüßerstraße verloren worden. Ge-
gen gute Belohnung abzugeben
Barfüßerstraße Nr. 17, 1 Tr. hoch.

Verloren wurde ein Hausschlüssel auf dem
Schülershofe. Gegen 10 Sgr. Belohnung abzu-
geben
Schülershof Nr. 10.

Einen Thaler Belohnung.
Verloren gegangen ist am Montag ein Ring,
gez. O. U. Wiederbringer erhält obige Beloh-
nung bei **Otto Uhlig**, Markt Nr. 15.

Gefunden ein Katheter. Abzuh. Trödel 4.

Gefunden wurde ein Hundehalsband. Ab-
zuh. b. Zimmermann **Raumann**, Martinsg. 1.

Gefunden wurde ein Pfandschein auf eine
Uhr gr. Ulrichsstraße Nr. 12, im Hofe 2 Tr.

Lindermann's Restauration.
Heute **Mittwoch** u. folg. Tage **musikal.**
Abendunterhaltung, frischen Gänsebra-
ten. Bier vorzüglich.

Humanität. Donnerstag den 24.
d. M. theatralische Vor-
stellung („Sie ist wahnsinnig.“) Anfang 1/2 8
Uhr. Den 31. Generalversammlung.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 1 Uhr entschlief sanft
zu einem bessern Sein nach kurzen, aber
schweren Leiden unser theurer Gatte, Va-
ter und Großvater, der Sattlermeister
Christoph Gottfried Hermann,
im noch nicht vollendeten 69. Jahre.
Wer den Verewigten näher kannte, wird
unsern gerechten Schmerz zu würdigen
wissen.
Dieses seinen vielen Freunden und Be-
kannnten zur Nachricht mit der Bitte um
stille Theilnahme.
Halle, den 23. August 1865.
Die Hinterbliebenen.
Wer segnend wirkt
Bis ihm die Kraft gebricht
Und liebend stirbt,
D den vergift man nicht!

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	22. August		23. August
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens
	14 Grad	14 Grad	9 Grad
Wasser	15	15	14